

Besonderes Zollrecht

Prüfungsschemata und Übersichten

Sabine Brandenburg
Elena Genne
Alexandra Kreienbaum
Jana Lohmann

Verlag:

Mendel Verlag GmbH & Co. KG
Wasserstr. 223, 44799 Bochum, Deutschland
Tel.: +49 2302 202930
Fax: +49 2302 2029311
E-Mail: info@mendel-verlag.de
Internet: www.mendel-verlag.de

Satz & Layout:

Mendel Verlag, Bochum

ISBN: 978-3-943011-84-5

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigungen jeglicher Art sind nur nach Genehmigung
durch den Verlag erlaubt.

© Mendel Verlag GmbH & Co. KG, 2026

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit dem Buch „Besonderes Zollrecht – Prüfungsschemata und Übersichten“ möchten wir Ihnen einen Gesamtüberblick über die vier Bereiche des Besonderen Zollrechts in einem einzigen Werk bieten.

Das Buch richtet sich an all diejenigen, die Sachverhalte aus dem Besonderen Zollrecht einer strukturierten, schlüssigen und folgerichtigen Lösung zuführen möchten. Die Studierenden des Fachbereichs Finanzen der Hochschule des Bundes sind hier sicherlich besonders angesprochen. Aber auch Praktiker an einer Zollstelle, in einem Verband oder in einem im Außenhandel aktiven Unternehmen sehen sich regelmäßig mit Fragestellungen des besonderen Zollrechts konfrontiert und stehen vor der Herausforderung, diese strukturiert und nachvollziehbar aufzuarbeiten. Auch hier wird sich das vorliegende Buch als wertvolle Arbeitshilfe erweisen.

Die Schemata umfassen 4 Themenbereiche:

- Warenursprung und Präferenzen (WUP): Elena Genne
- Verbote und Beschränkungen (VUB): Jana Lohmann, Alexandra Kreienbaum
- Außenwirtschaftsrecht (AWR): Sabine Brandenburg
- Marktorganisationsrecht (MOR): Alexandra Kreienbaum

Die vollständig aktualisierte 2. Auflage beinhaltet insbesondere folgende Änderungen im Vergleich zur Erstauflage:

- Umfassende Aktualisierung des Kapitels WUP aufgrund der Modernisierung des Regionalen Übereinkommens;
- Grundlegende Überarbeitung des Kapitels VUB Abfallrecht unter Berücksichtigung der neuen Abfallverbringungsverordnung;
- Aufnahme des Kapitels VUB Gewerblicher Rechtsschutz;
- Umfassende Überarbeitung des Kapitels AWR aufgrund der Verankerung von Waffenembargos in europäischen Embargo-Verordnungen und unter Berücksichtigung der AWG-Novelle;
- Überarbeitung des Kapitels MOR.

Den ausführlichen Erläuterungen in den Schemata werden Kurzschemata vorangestellt, die einen schnellen Überblick über die Prüfungspunkte ermöglichen.

Die Ausführungen im Buch geben in rechtlicher Hinsicht die persönlichen Meinungen der Autorinnen wieder.

Unser Anspruch ist es, die Schemata und Übersichten entsprechend den sich wandelnden Bedürfnissen in Praxis und Lehre fortzuentwickeln. Wir freuen uns über Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge.

Münster im Juli 2026

Professorin Dr. Sabine Brandenburg
Oberregierungsrätin Elena Genne
Oberregierungsrätin Alexandra Kreienbaum
Regierungsdirektorin Jana Lohmann

Autorinnen



Professorin Dr. Sabine Brandenburg
(Themenbereich AWR)

Das juristische Studium mit Schwerpunkt im Europarecht absolvierte Frau Dr. Brandenburg an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster sowie an der Radboud Universiteit in Nijmegen (Niederlande). Im Rahmen des Referendariats beim Landgericht Bochum verbrachte sie die Wahlstation bei einem Barrister at law in Townsville (Australien). Ihre Dissertation befasst sich mit den Kontrollmöglichkeiten der europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF. Von 2002 bis 2007 praktizierte sie als Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Arbeits-, Insolvenz- und Haftungsrecht. Seit 2007 ist Frau Dr. Brandenburg am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes tätig. Ihre Praxisphasen haben sie u.a. an das Hauptzollamt Hamburg, das Zollamt Hamburg Waltershof, das Hauptzollamt Frankfurt a.M. – Kontrolleinheit Flughafen, das Zollamt Weil am Rhein-Autobahn und die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz in München geführt. Die Schwerpunkte ihrer Lehrtätigkeit liegen im Recht der Verbote und Beschränkungen, Außenwirtschaftsrecht, Warenursprung- und Präferenzrecht, Marktordnungsrecht und Verwaltungsrecht.

Oberregierungsrätin Elena Genne
(Themenbereich WUP)

Nach Studium und Referendariat in Münster arbeitete Elena Genne zunächst als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Ihre Hochschulkarriere begann sie anschließend als Verwaltungsjuristin am Zentralbereich der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl. Zu ihren Aufgaben gehörten die stellvertretende Leitung der Stabsstelle Interne Revision und Vertretung der Beauftragten für Korruptionsprävention. Seit 2018 ist sie Dozentin am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes und unterrichtet schwerpunktmäßig Fächer des Besonderen Zollrechts, Verwaltungsrecht, Recht des öffentlichen Dienstes sowie Zivilrecht.





Oberregierungsrätin Alexandra Kreienbaum
(Themenbereich MOR und Themenbereich VuB
(Gewerblicher Rechtsschutz))

Frau Alexandra Kreienbaum studierte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster sowie an der Radboud Universität in Nijmegen (Niederlande) mit Schwerpunkt im Europarecht. Vor dem Referendariat, das Frau Kreienbaum beim Oberlandesgericht Düsseldorf absolvierte, arbeitete sie in einer kanadischen Rechtsanwaltskanzlei in Halifax, Nova Scotia. Von 2002 bis 2018 war sie als Rechtsanwältin in Köln und Münster mit den Schwerpunkten Vertrags-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht tätig. Parallel zu ihrer Rechtsanwaltsstätigkeit unterrichtete Frau Kreienbaum bereits seit 2010 am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in den Fächern Verfassungsrecht, Europarecht und Allgemeines Zollrecht. Seit 2018 ist sie Dozentin am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes und unterrichtet schwerpunktmäßig die Fächer des Besonderen Zollrechts.

Regierungsdirektorin Jana Lohmann
(Themenbereich VuB (Allgemeiner Teil,
Artenschutz, Abfall))

Das Studium der Rechtswissenschaften absolvierte Jana Lohmann mit Schwerpunkt Internationales Recht/Völkerrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Es folgten ein Ergänzungsstudium an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und das Referendariat beim OLG Oldenburg mit Wahlstation bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union. Von 2014 bis 2019 war Frau Lohmann als Internationalisierungsbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätig. Berufsbegleitend absolvierte sie eine Weiterbildung im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement und arbeitete als Dozentin und Moot Court Coach. 2019 erfolgte der Einstieg in die Bundesfinanzverwaltung. Frau Lohmann ist in der Lehre tätig und unterrichtet am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes schwerpunktmäßig die Fächer des Besonderen Zollrechts.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Autorinnen	7
Inhaltsverzeichnis	9
Legende	15
Abkürzungsverzeichnis	17
Literaturverzeichnis	27
 WUP	
Warenursprungs- und Präferenzrecht	29
Kapitel 1 Präferenzrecht.....	31
Schema 1.1 Einführung in das Präferenzrecht.....	33
Schema 1.2 Warenursprung	36
Schema 1.3 Ursprungssystematik.....	37
Schema 1.4 Präferenznachweise im Überblick	57
Kapitel 2 Lieferantenerklärungen	61
Schema 2.1 Lieferantenerklärungen (EU)	63
Schema 2.2 Lieferantenerklärung im Warenverkehr mit der Türkei	66
Schema 2.3 Lieferantenerklärung im grenzüberschreitenden Warenverkehr für Waren ohne Ursprungseigenschaft	67
Kapitel 3 Regionales Übereinkommen	69
Schema 3.1 Pan-Euro-Med (Regionales Übereinkommen im Überblick)	71
Schema 3.2 Autonomer Ursprung	73
Schema 3.3 Eingeschränkte diagonale Kumulierung nach Art. 7 Abs. 1 Anlage I RegÜ	81
Schema 3.4 Eingeschränkte diagonale Kumulierung nach Art. 7 Abs. 2 Anlage I RegÜ	84
Schema 3.5 Volle diagonale Kumulierung nach Art. 7 Abs. 3 Anlage I RegÜ	87
Schema 3.6 Volle bilaterale Kumulierung nach Art. 7 Abs. 4 Anlage I RegÜ.....	90
Schema 3.7 Mehrstufige Produktion	93
Schema 3.8 Maßgebende Einheit	97
Schema 3.9 Warenezusammenstellung nach AV 3	99
Schema 3.10 Territorialitätsprinzip.....	102
Schema 3.11 Drawback-Verbot.....	103
Schema 3.12 Präferenznachweise.....	104
Kapitel 4 Trade Cooperation Agreement mit dem Vereinigten Königreich (TCA)	107
Schema 4.1 TCA im Überblick.....	109
Schema 4.2 Autonomer Ursprung nach TCA	110

Schema 4.3	Eingeschränkte bilaterale Kumulierung nach Art. 40 Abs. 1 TCA	114
Schema 4.4	Volle bilaterale Kumulierung, Art. 40 Abs. 2 TCA	116
Schema 4.5	Mehrstufige Produktion	118
Schema 4.6	Maßgebende Einheit	122
Schema 4.7	Warenzusammenstellung nach AV 3	123
Schema 4.8	Präferenznachweise im TCA	126
Kapitel 5	Nichtpräferenzieller Ursprung	129
Schema 5.1	Relevanz des nichtpräferenziellen Ursprungs	131
Schema 5.2	Nichtpräferenzieller Ursprung	132
VUB	Verbote und Beschränkungen	135
Teil 1	Allgemeiner Teil	137
Schema 1.1	Grundbegriffe	139
Schema 1.2	Systematik der Verbote und Beschränkungen (Übersicht)	141
Schema 1.3	Regelungszweck	142
Schema 1.4	Regelungsinhalte	144
Teil 2	Artenschutz	149
Kapitel 1	Einführung	149
Schema 2.1.1	Schutzgut	151
Schema 2.1.2	Rechtsgrundlagen	152
Kapitel 2	Warenkreis	155
Schema 2.2.1	Exemplar, Art. 2 Buchst. t) Artenschutz-VO	157
Kapitel 3	Verbote und Beschränkungen (Dokumentenpflicht)	159
Schema 2.3.1	VuB-Dokumente	161
Schema 2.3.2	Dokumentenpflicht bei der Einfuhr (Anhang A), Art. 4 Abs. 1 Artenschutz-VO	163
Schema 2.3.3	Dokumentenpflicht bei der Einfuhr (Anhang B), Art. 4 Abs. 2 Artenschutz-VO	167
Schema 2.3.4	Dokumentenpflicht bei der Einfuhr (Anhang C), Art. 4 Abs. 3 Artenschutz-VO	171
Schema 2.3.5	Dokumentenpflicht bei der Einfuhr (Anhang D), Art. 4 Abs. 4 Artenschutz-VO	175
Schema 2.3.6	Abweichung von der Dokumentenpflicht, Art. 7 Nr. 3 Artenschutz-VO	178
Schema 2.3.7	Bestimmungen gemäß Art. 57 Abs. 1 Artenschutz-DVO	180
Schema 2.3.8	Bestimmungen gemäß Art. 57 Abs. 2 bis 4 Artenschutz-DVO (Übersicht)	182
Schema 2.3.9	Bestimmungen gemäß Art. 57 Abs. 2 Artenschutz-DVO (Anhang A, Ersteinfuhr)	186

Schema 2.3.10	Bestimmungen gemäß Art. 57 Abs. 3 Artenschutz-DVO (Anhang B, Ersteinfuhr)	187
Schema 2.3.11	Bestimmungen gemäß Art. 57 Abs. 3a Artenschutz-DVO (Jagdtrophäen, Anhang B, Ersteinfuhr)	188
Schema 2.3.12	Bestimmungen gemäß Art. 57 Abs. 4 Artenschutz-DVO (Anhang A oder B, Wiedereinfuhr)	190
Schema 2.3.13	Kleinmengenregelung gemäß Art. 57 Abs. 5 Artenschutz-DVO (Anhang B)	192
Schema 2.3.14	Dokumentenpflicht bei der Einfuhr (Zusammenfassendes Prüfungsschema)	194
Kapitel 4	Maßnahmen der Zollbehörden	199
Schema 2.4.1	Maßnahmen der Zollbehörden (Übersicht)	201
Schema 2.4.2	Inverwahrnehmung, § 51 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG	203
Schema 2.4.3	Beschlagnahme, § 51 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG	206
Schema 2.4.4	Einziehung, § 51 Abs. 2 Satz 3 BNatSchG	209
Schema 2.4.5	Sofortige Einziehung, § 51 Abs. 2 Satz 4 BNatSchG	212
Teil 3	Abfall	217
Kapitel 1	Einführung	217
Schema 3.1.1	Schutzgut	219
Schema 3.1.2	Rechtsgrundlagen	220
Kapitel 2	Warenkreis	225
Schema 3.2.1	Anwendungsbereich, Art. 2 VVA	227
Schema 3.2.2	Abfall, Art. 3 VVA	229
Kapitel 3	Verbote und Beschränkungen	233
Schema 3.3.1	Verbot von Einfuhren von Beseitigungsabfällen, Art. 50 VVA	235
Schema 3.3.2	Verbot von Einfuhren von Verwertungsabfällen, Art. 52 VVA	239
Schema 3.3.3	Verfahrensvorschriften für die Einfuhr von Beseitigungsabfällen	243
Schema 3.3.4	Verfahrensvorschriften für die Einfuhr von Verwertungsabfällen	244
Schema 3.3.5	Verfahrensvorschriften (Übersicht)	247
Schema 3.3.6	Kontrollverfahren, Art. 4 VVA	248
Schema 3.3.7	Kontrollverfahren (Übersicht)	256
Schema 3.3.8	Einfuhr von Beseitigungsabfällen (Zusammenfassendes Prüfungsschema)	257
Schema 3.3.9	Einfuhr von Verwertungsabfällen (Zusammenfassendes Prüfungsschema)	260
Kapitel 4	Maßnahmen der Zollbehörden	265
Schema 3.4.1	Unterrichtung der Abfallbehörden, § 13 Abs. 3 AbfVerbrG	267
Schema 3.4.2	Sicherstellung, § 13 Abs. 5 AbfVerbrG	269

Teil 4	Gewerblicher Rechtsschutz	271
Kapitel 1	Einführung	271
Schema 4.1.1	Schutzgut.....	273
Schema 4.1.2	Produktpiraterie	274
Schema 4.1.3	Die Rolle der Zollbehörden	275
Schema 4.1.4	Rechtsgrundlagen	276
Kapitel 2	Warenkreis	279
Schema 4.2.1	Gegenstand und Anwendungsbereich, Art. 1 PPVO	281
Schema 4.2.2	Waren, die im Verdacht stehen, ein Recht geistigen Eigentums (Art. 2 Nr. 1 PPVO) zu verletzen	284
Kapitel 3	Maßnahmen der Zollbehörden	285
Schema 4.3.1	Aussetzung der Überlassung oder Zurückbehaltung von Waren nach Stattgabe eines Antrags, Art. 17 Abs. 1 PPVO (Basisverfahren)	287
Schema 4.3.1.1	Basisverfahren (Überblick)	288
Schema 4.3.1.2	Zollbehörden	289
Schema 4.3.1.3	Entscheidung über die Stattgabe eines Antrags (E-Agent)	290
Schema 4.3.1.4	Waren, die in diesem Mitgliedstaat Gegenstand einer ein Recht geistigen Eigentums verletzenden Handlung sind (Art. 2 Nr. 7 Buchst. a) PPVO)	293
Schema 4.3.1.5	Die Rechtsfolgen gemäß Art. 17 Abs. 1 PPVO	298
Schema 4.3.2	Aussetzung der Überlassung oder Zurückbehaltung von Waren vor Stattgabe eines Antrags (Ex-Officio-Verfahren)	301
Schema 4.3.2.1	Ex-Officio-Verfahren (Übersicht)	302
Schema 4.3.2.2	Zollbehörden	303
Schema 4.3.2.3	Keine Entscheidung über die Stattgabe eines Antrags (E-Agent)	304
Schema 4.3.2.4	Waren, die in diesem Mitgliedstaat Gegenstand einer ein Recht geistigen Eigentums verletzenden Handlung sind (Art. 2 Nr. 7 Buchst. a) PPVO)	305
Schema 4.3.2.5	Keine verderblichen Waren (Art. 2 Nr. 20 PPVO)	306
Schema 4.3.2.6	Die Rechtsfolgen gemäß Art. 18 Abs. 1 PPVO	307
Schema 4.3.3	Verfahren für die Vernichtung von Waren in Kleinsendungen (Kleinsendungsverfahren)	309
Schema 4.3.3.1	Kleinsendungsverfahren (Übersicht)	310
Schema 4.3.3.2	Artikel 26 Abs. 1 Buchst. e) PPVO – Waren, die in Kleinsendungen transportiert werden (Art. 2 Nr. 19 PPVO)	311
Schema 4.3.3.3	Artikel 26 Abs. 1 Buchst. c) und d) PPVO – Entscheidung über die Stattgabe eines Antrags verbunden mit dem Antrag über die Anwendung des Kleinsendungsverfahrens (E-Agent)	312
Schema 4.3.3.4	Artikel 26 Abs. 1 Buchst. b) PPVO – Keine verderblichen Waren (Art. 2 Nr. 20 PPVO)	314

Schema 4.3.3.5	Artikel 26 Abs. 1 Buchst. a) PPVO – Waren, die im Verdacht stehen, nachgeahmte oder unerlaubt hergestellte Waren zu sein.....	315
Schema 4.3.3.6	Die Rechtsfolgen gemäß Art. 17 Abs. 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 3 PPVO	321
Teil 5	Weitere Verbote und Beschränkungen	323
	Übersicht zu weiteren Verboten und Beschränkungen	325
AWR	Außenwirtschaftsrecht	327
Kapitel 1	Einführung	329
Schema 1.1	Ziele und Begriff des Außenwirtschaftsrechts; Grundsatz der Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs	331
Schema 1.2	Rechtsgrundlagen des Außenwirtschaftsrechts	333
Schema 1.3	Zuständigkeiten im Außenwirtschaftsrecht	335
Schema 1.4	Grundbegriffe.....	336
Kapitel 2	Ausfuhr	339
Schema 2.1	Embargos – Begriff, Entstehung, Arten	341
Schema 2.2	Embargos – Prüfung von EU-Embargos	347
Schema 2.3	Embargos – Prüfung von Waffenembargos – nationales Recht	350
Schema 2.4	Genehmigungspflicht für Rüstungsgüter gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 AWV	356
Schema 2.5	Genehmigungspflicht nach Art. 3 Abs. 1 D-U-VO	359
Schema 2.6	Genehmigungs- und Unterrichtungspflicht gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 D-U-VO	363
Schema 2.7	Genehmigungs- und Unterrichtungspflicht gemäß Art. 5 Abs. 1 und 2 D-U-VO	369
Schema 2.8	Genehmigungspflicht gemäß Art. 10 Abs. 1 D-U-VO	373
Schema 2.9	Genehmigungspflicht gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 AWV	376
Schema 2.10	Genehmigungs- und Unterrichtungspflicht gemäß § 9 Abs. 1 und 2 AWV	378
Schema 2.11	Ausfuhr – zusammenfassendes Schema	382
Kapitel 3	Verbringung	385
Schema 3.1	Genehmigungspflicht für Rüstungsgüter gemäß § 11 Abs. 1 AWV	387
Schema 3.2	Genehmigungspflicht gemäß Art. 11 Abs. 1 D-U-VO, Kennzeichnungspflicht gemäß Art. 11 Abs. 9 D-U-VO	389
Schema 3.3	Genehmigungspflicht gemäß § 11 Abs. 2 AWV.....	393
Schema 3.4	Genehmigungs- und Unterrichtungspflicht gemäß § 11 Abs. 3 und 4 AWV	396
Schema 3.5	Verbringung – zusammenfassendes Schema	399

Kapitel 4	Genehmigungsarten	401
Schema 4.1	Einzelgenehmigung, Global-/Sammelgenehmigung, Nullbescheid	403
Schema 4.2	Allgemeine Genehmigungen der EU	405
Schema 4.3	Allgemeine Genehmigungen des BAFA	412
Kapitel 5	Straftaten und Ordnungswidrigkeiten	417
	Vorbemerkungen zu Straftaten	419
Schema 5.1	Straftaten gemäß § 17 Abs. 1 AWG, § 80 AWW (Verstoß gegen nationale Waffenembargos)	421
Schema 5.2	Straftaten gemäß § 17 Abs. 1a AWG (Verstoß gegen EU-Waffenembargos)	427
Schema 5.3	Straftaten gemäß § 18 Abs. 1 AWG (Verstoß gegen EU-Wirtschaftsembargos).....	432
Schema 5.4	Straftaten gemäß § 18 Abs. 2 AWG (Verstoß gegen §§ 8, 9, 11 AWW)	438
Schema 5.5	Straftaten gemäß § 18 Abs. 3 AWG (Verstoß gegen Art. 3, 11 Kimberley-VO)	441
Schema 5.6	Straftaten gemäß § 18 Abs. 4 AWG (Verstoß gegen Aus- und Einfuhrverbote der Anti-Folter-VO).....	444
Schema 5.7	Straftaten gemäß § 18 Abs. 5 AWG (Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1, Art. 4 Abs. 1 und 2, Art. 5 Abs. 1 und 2, Art. 10 Abs. 1 D-U-VO)	447
	Vorbemerkungen zu Ordnungswidrigkeiten	451
Schema 5.8	Ordnungswidrigkeit gemäß § 19 Abs. 1 AWG (Fahrlässige Begehung)	452
Schema 5.9	Ordnungswidrigkeit gemäß § 19 Abs. 3 AWG, § 81 AWW (Verstöße gegen die AWW)	454
Schema 5.10	Ordnungswidrigkeit gemäß § 19 Abs. 4 AWG, § 82 AWW (Verstöße gegen Rechtsakte der EU).....	458
MOR	Marktorganisationsrecht	461
Kapitel 1	Einführung	463
Schema 1.1	Einführung in das Marktorganisationsrecht – Gemeinsame Agrarpolitik der EU	465
Kapitel 2	Grundbegriffe und Grundverordnungen	467
Schema 2.1	Landwirtschaftliche Erzeugnisse	469
Schema 2.2	Landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse/Nicht-Anhang-I-Waren	471
Schema 2.3	Schaubild Grundbegriffe und Rechtsgrundlagen.....	474
Kapitel 3	Lizenzen	475
Schema 3.1	Einführung in das Lizenzrecht	477
Schema 3.2	Lizenzpflichten aus Marktbeobachtungsgründen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Übersicht).....	479

Schema 3.3	Lizenzpflichten aus Marktbeobachtungsgründen für landwirtschaftliche Erzeugnisse	480
Schema 3.4	Das Lizenzverfahren in Bezug auf Lizenzpflichten aus Marktbeobachtungsgründen für landwirtschaftliche Erzeugnisse	485
Schema 3.5	Lizenzpflichten aus Marktbeobachtungsgründen für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	490
Schema 3.6	Wissenswertes zum Zollkontingent	491
Schema 3.7	Lizenzpflichten zur Verwaltung von Zollkontingenten für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Anwendungsbereich der GMO.....	492
Schema 3.8	Lizenzpflichten zur Verwaltung von Zollkontingenten für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse im Anwendungsbereich der HR	495
Schema 3.9	Das Lizenzverfahren in Bezug auf Lizenzpflichten zur Verwaltung von Einfuhrzollkontingenten für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	498
Kapitel 4	Einfuhrzölle	503
Schema 4.1	Vorbemerkungen zum Thema Einfuhrzölle/Agrarzölle	505
Schema 4.2	Einfuhrzölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse am Beispiel der Sektoren Obst und Gemüse	506
Schema 4.3	Einfuhrzölle für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse	516

Legende



Auszüge aus gesetzlichen Bestimmungen



Auszüge aus und Anmerkungen zu Urteilen



Definitionen, Hinweise, Erläuterungen



Formulierungen

Abkürzungsverzeichnis

A.TR	Warenverkehrsbescheinigung für den Warenverkehr zwischen der Europäischen Union und der Türkei (außer Waren der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und Agrarerzeugnisse)
AbfVerbrG	Gesetz zur Ausführung der VO (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.6.2006 über die Verbringung von Abfällen und des Basler Übereinkommens vom 22.3.1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Abfallverbringungsgesetz – AbfVerbrG) vom 19.7.2007 (BGBl. I Nr. 33, S. 1462 vom 25.7.2007) Neufassung: Gesetz zur Durchführung der VO (EU) 2024/1157 über die Verbringung von Abfällen und des Basler Übereinkommens vom 22.3.1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Abfallverbringungsgesetz – AbfVerbrG) (Bei Redaktionsschluss noch nicht erlassen, aber verfügbar als Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Klima, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 9.6.2026)
Abkommen EWG-CH	Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (ABl. (EG) L 300, S. 191 vom 31.12.1972)
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der EU, konsolidierte Fassung vom 7.6.2016 (ABl. (EU) C 202, S. 1 vom 7.6.2016)
AG	Australische Gruppe
AGG	Allgemeine Genehmigung, Allgemeingenehmigung
Alt.	Alternative
Art.	Artikel
Artenschutz DV	Dienstvorschrift Artenschutz (Bundesfinanzverwaltung)
Artenschutz-DVO	VO (EG) Nr. 865/2006 der Kommission vom 4.5.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. (EG) L 166, S. 1 vom 19.6.2006)

Schema 3.6

Volle bilaterale Kumulierung nach Art. 7 Abs. 4 Anlage I RegÜ

- I. Ursprungsregeln
- II. Autonomer Ursprung
- III. Volle bilaterale Kumulierung gemäß Art. 7 Abs. 4 Anlage I RegÜ
 - 1. Zulässigkeit der Kumulierung gemäß Art. 8 Abs. 1 Anlage I RegÜ i.V.m. der Kumulierungsmatrix
 - 2. Textilien (Waren der Kapitel 50 bis 63 des HS)
 - 3. Be- oder Verarbeitungen in der einführenden Vertragspartei
 - 4. Keine Minimalbehandlung, Art. 7 Abs. 6 i.V.m. Art. 6 Anlage I RegÜ
 - 5. Anschließende Be- oder Verarbeitung des Erzeugnisses in der ausführenden Vertragspartei
 - 6. Rechtsfolge
- IV. (Erneute) Prüfung der Listenbedingungen der Verarbeitungsliste für das auszuführende Erzeugnis

§

Art. 7 Abs. 4 Anlage I RegÜ

(4) Unbeschadet des Art. 2 gelten bei Erzeugnissen der Kapitel 50 bis 63 des Harmonisierten Systems – und nur für die Zwecke des bilateralen Handels zwischen zwei Vertragsparteien – in der einführenden Vertragspartei vorgenommene Be- oder Verarbeitungen als in der ausführenden Vertragspartei vorgenommen, wenn die Erzeugnisse anschließend einer Be- oder Verarbeitung in dieser ausführenden Vertragspartei unterzogen werden.

Für die Zwecke dieses Absatzes gelten die Teilnehmer des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses der Europäischen Union und die Republik Moldau als eine Vertragspartei.

I. Ursprungsregeln

Die Prüfung der Ursprungseigenschaft eines Erzeugnisses beginnt immer mit der Suche nach den jeweils einschlägigen Ursprungsregeln. Näheres kann dem Schema 3.2 Punkt I. entnommen werden.

II. Autonomer Ursprung

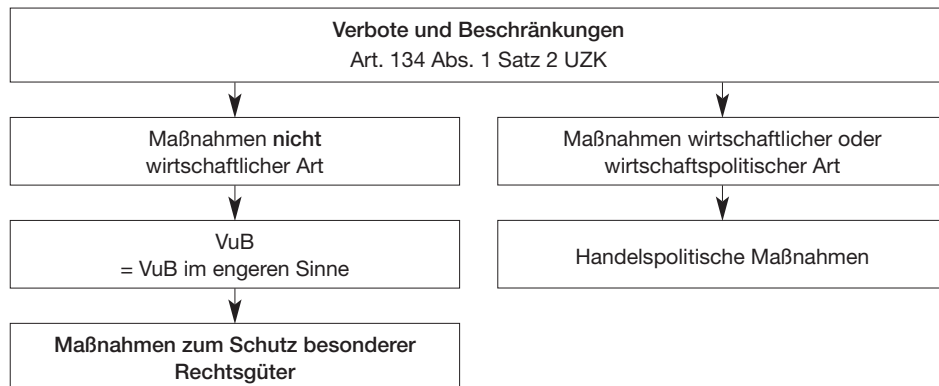
Autonomen Ursprung erlangt eine Ware nach den Bestimmungen des Art. 2 Anlage I RegÜ. Näheres kann dem Schema 3.2 entnommen werden.

III. Volle bilaterale Kumulierung gemäß Art. 7 Abs. 4 Anlage I RegÜ



Hinweis

Die Ursprungsbegründung infolge der Kumulierung nach Art. 7 Anlage I RegÜ kann auch bereits vor der Prüfung des autonomen Ursprungs erfolgen. Das ergibt sich aus der Formulierung des Art. 7 Abs. 1 Anlage I RegÜ – „unbeschadet des Artikels 2“.



Die Maßnahmen nicht wirtschaftlicher Art (= VuB im engeren Sinne) bezwecken, Gefahren für besondere Schutzgüter abzuwenden. In der nicht abschließenden Auflistung in Art. 134 Abs. 1 Satz 2 UZK sind folgende Schutzgüter genannt:

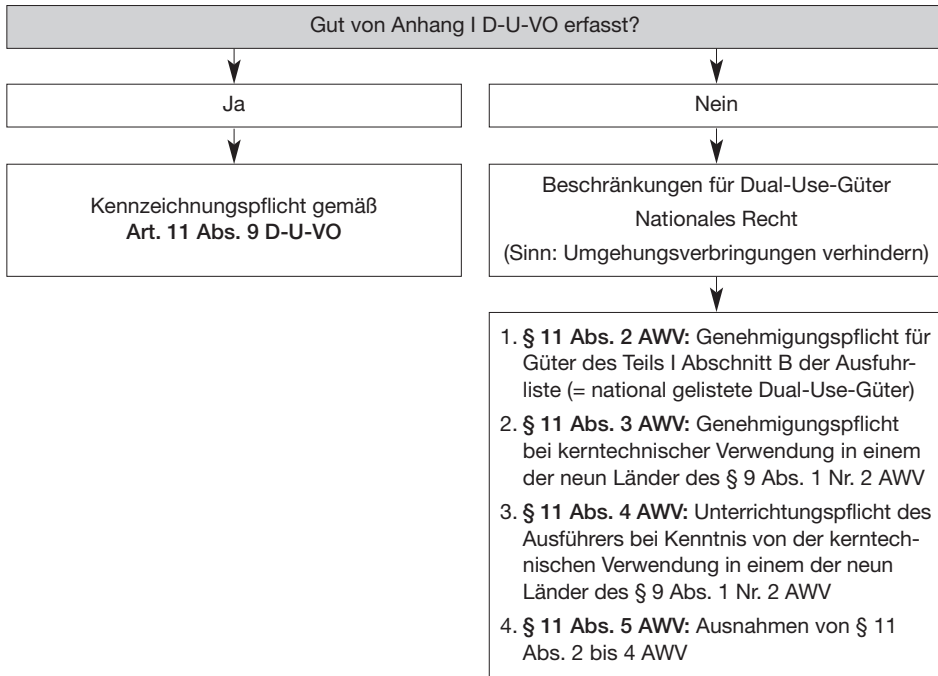
- öffentliche Sittlichkeit, Ordnung oder Sicherheit
- Gesundheit und Leben von Menschen, Tieren oder Pflanzen
- Umwelt
- nationales Kulturgut von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert
- gewerbliches Eigentum



Hinweis

In einer Klausur im Bereich der VuB sowie im Rahmen einer VuB-Prüfung in der Praxis gilt es, aus der Vielzahl der existierenden VuB zunächst die thematisch einschlägige auszuwählen. Hilfreich ist, sich dabei am Schutzgut zu orientieren. Steht fest, welches der in Art. 134 Abs. 1 Satz 2 UZK genannten Schutzgüter im jeweiligen Einzelfall betroffen sein könnte, sind damit auch die in Betracht kommenden VuB bereits sehr eingegrenzt und die Auswahl der einschlägigen Rechtsgrundlagen wird deutlich einfacher.

III. Die weitere Prüfung ist davon abhängig, ob es sich um ein in Anhang I D-U-VO gelistetes Gut handelt oder nicht



Hinweis

Bei § 11 Abs. 3 und 4 AWW ergibt sich die Tatsache, dass das Gut nicht im Anhang I D-U-VO gelistet ist, aus dem Wortlaut der Vorschrift. Bei § 11 Abs. 2 AWW ergibt sich dies lediglich aus der Überlegung, dass auf die nationale Liste der Dual-Use-Güter des Teils I Abschnitt B der Ausfuhrliste lediglich solche Güter aufgenommen werden, die nicht bereits im Anhang I D-U-VO stehen.

Klausurtyp

Bei der Weichenstellung des Punkts III. sollte man kurz in einem Satz die Prüfungspunkte abschließen, die nicht infrage kommen.

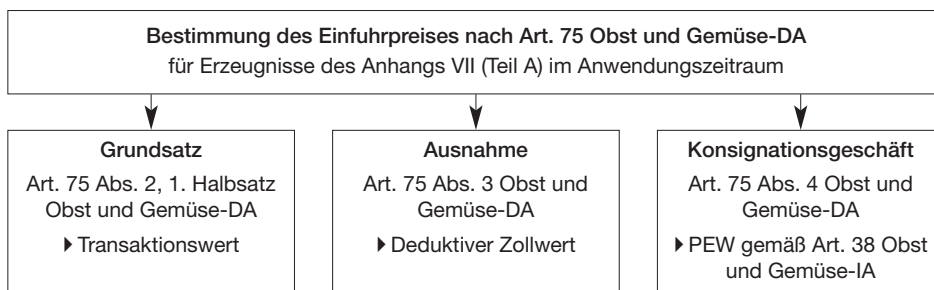


Formulierungsbeispiele

- „Da es sich um ein in Anhang I D-U-VO gelistetes Gut handelt, kommen die Beschränkungen für Dual-Use-Güter nach nationalem Recht gemäß § 11 Abs. 2 bis 4 AWW nicht in Betracht. Der Verbringer muss jedoch gemäß Art. 11 Abs. 9 D-U-VO die Geschäftspapiere kennzeichnen.“
- „Da es sich nicht um ein in Anhang I D-U-VO gelistetes Gut handelt, besteht auch keine Kennzeichnungspflicht gemäß Art. 11 Abs. 9 D-U-VO. Es könnten aber Beschränkungen für Dual-Use-Güter nach nationalem Recht gemäß § 11 Abs. 2 bis 4 AWW bestehen.“

3. Artikel 75 Abs. 4 Obst und Gemüse-DA – Bestimmung des Zollwerts nach dem pauschalen Einfuhrwert, Art. 38 Obst und Gemüse-IA

Werden die Erzeugnisse auf Konsignationsbasis eingeführt (vgl. Art. 75 Abs. 4 Obst und Gemüse-DA), ist in diesen Fällen der Zollwert ebenfalls gemäß Art. 74 Abs. 2 Buchst. c) UZK zu bestimmen. Als solcher wird der pauschale Einfuhrwert (nachfolgend PEW) gemäß Art. 38 Obst und Gemüse-IA zugrunde gelegt.



Wissenswertes zum Konsignationsgeschäft

Obst und Gemüse werden sehr häufig auf der Grundlage sog. Konsignationsgeschäfte bzw. auf Konsignationsbasis eingeführt. Der Ablauf eines Konsignationsgeschäfts gestaltet sich regelmäßig wie folgt:

1. Ein Kunde richtet im eigenen Betrieb ein Lager (Konsignationslager) ein.
2. Die Lieferung der benötigten Waren erfolgt im Konsignationslager beim Kunden.
3. Der Kunde entnimmt die benötigte Ware bei Bedarf und dokumentiert diesen Vorgang als Grundlage für die spätere Rechnungstellung des Lieferanten.
4. Der Kunde meldet die Entnahme an den Lieferanten.
5. Zu den getätigten Entnahmen erhält der Kunde abschließend eine Gesamtrechnung über die getätigten Entnahmen.

Da im Zeitpunkt der Entnahme der Ware aus dem Konsignationslager der tatsächlich zu zahlende Preis nicht feststeht, wird im Anwendungsbereich der Konsignationsgeschäfte der an den Zollwert angelehnte Einfuhrpreis anhand des PEW ermittelt.

Hinweis PEW

Der PEW wird von der EU-Kommission markttäglich individuell für jedes Produkt jeden Ursprungs aus dem gewichteten Mittel aller Einfuhren auf repräsentativen Einfuhrmärkten der EU errechneten Durchschnittswerten ermittelt (vgl. Art. 38 Obst und Gemüse-IA). Er wird gesondert im EZT ausgewiesen und ist nur anhand des EZT zu ermitteln. Er dient bei Konsignationsgeschäften als Basis für die Berechnung des Zollwerts.

Beispiel:

Einfuhr von Zitronen, KN-Code 0805 50 10, aus Albanien am 1.1.2026.